



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Neuer Kampf um einen Rüstungskonvention

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

schlossen und darin ausdrücklich erklärt, daß es sich um eine Friedensgarantie handele, die beiden Regierungen die Aufgabe erleichtern sollte, einen Ausgleich der beidseitigen Interessen zu finden und ein gutnachbarliches Verhältnis herzustellen. Da die Freie Stadt Danzig sich schon nach der im Sommer erfolgten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten zu Polen unmittelbar in Beziehung gesetzt hatte, um die zwischen ihr und Polen bestehenden Differenzen auszuräumen, schuf dieses deutsch-polnische Abkommen nun im Osten einen erträglichen Zustand abwartender Ruhe. Die Konvention enthielt keinen Verzicht, versperrte aber dem Krieg und jeder Gewaltdrohung das Tor. Die Perspektiven, die dahinter sichtbar wurden, verloren sich im weitaufgeschlagenen östlichen Raum.

Nimmt man diesen Ostpakt vorweg, dann wird die Linie der Hitlerischen Politik klar und zugleich der Blick auf das Hauptstück der europäischen Politik, die Abrüstung, frei. Von hier aus geht nun die Entwicklung.

*

Da die deutsche Regierung nach dem Rückzug von Genf ihre Friedwilligkeit ausdrücklich bestätigt und sich bereit erklärt hatte, von Macht zu Macht zu verhandeln, war die Möglichkeit gegeben, auch das Problem der Abrüstung außerhalb der Genfer Sphäre zu lösen. Voraussetzung war jedoch, daß die Mächte überhaupt willens waren, abzurüsten oder eine Konvention zu schließen, die auch der Sicherheit Deutschlands Rechnung trug. Voraussetzung war aber auch, daß sie die Verwirklichung der Gleichberechtigung Deutschlands a priori anerkannten und sie nicht mit Bewährungsfristen und Ausnahmen in bezug auf die qualitative Ausrüstung belasteten. Kam es unter solchen Umständen zu einer Rüstungskonvention, dann war das Kardinalproblem der Politik gelöst, dann konnte an eine Reform des Völkerbundes herangetreten werden, der mit seiner tausendköpfigen Beamtschaft und seinen stilisierten parlamentarischen Gepflogenheiten beinahe zum Selbstzweck geworden war. Kam es nicht dazu, dann wurde nicht nur die allgemeine Abrüstung an die allgemeine Rüstung getauscht, sondern dann kehrte die Welt zum freien Spiel der politischen Kräfte zurück.

Die Verhandlungen über eine Rüstungskonvention sind rascher in Fluß gekommen, als man sich am 14. Oktober hatte träumen lassen. Anfangs waltete zwar in Genf der Gedanke ob, die Konferenz fortzusetzen, als ob nichts geschehen wäre, dann glaubte man sie nur auf einige Tage unterbrechen zu können, in der Hoffnung, Deutschland wieder zu einer Seitentür hereinkommen zu sehen, schließlich aber besannen sich die Hauptmächte darauf, daß es nicht nur klüger, sondern auch einfacher wäre, die Verhandlungen unter sich aufzunehmen und den Macdonald-Plan freizustellen. England ging als Mittler voran, Deutschland folgte dem von London ausgehenden Anruf, und Frankreich ließ sich auf Zureden Englands und Italiens bereitfinden, die anfangs zurückgewiesenen direkten Verhandlungen mit Deutschland in einem Schriftwechsel niederzulegen, der zu Ende des Jahres 1933 zum Austausch wichtiger Dokumente führte. Man muß von der Stellung Frankreichs ausgehen, um diesen Schriftwechsel aus der europäischen Perspektive zu erfassen und muß diesen selbst festhalten, weil in ihm das politische Problem zum Ausdruck kommt.

Frankreichs Nachkriegspolitik war nach dem Rückzug von der Ruhr ganz auf den Völkerbund zugeschnitten worden. Da diese Politik durch den Austritt Deutschlands bis zum Vertragswerk von Locarno aufgerollt worden war, konnte man sich fragen, ob Deutschlands Rücktritt auch diesen Vertrag erschüttert habe und ob daraus Folgerungen zu ziehen seien, die Frankreich gegebenenfalls erlaubten, unter Anwendung von Sanktionen an den Rhein zurückzukehren. Aber da Deutschland nicht an den Rheinpakt rührte, also auch die Vorteile des Vertrags für sich behielt und Frankreich einen solchen Rückstoß nicht mehr auf sich nehmen konnte, blieb Europa diese Verwicklung erspart. Das entsprach durchaus der Lage. Deutschland hatte keinen Grund, auf Locarno zurückzukommen, da dieser Vertrag nicht in Frage stand. Frankreich aber konnte überhaupt nicht mehr zur Sanktionspolitik des Erzjuristen Poincaré zurückkehren. Es hatte sich im Frühling zurückgehalten, als das erschreckte Polen noch zu Präventivmaßnahmen bereit war, jetzt war nicht mehr an solche Dinge zu denken. Frankreich fühlte sich daher bewogen, die Besprechungen mit Deutschland aufzunehmen. Es erklärte aber vorweg, daß